

Ausfüllhinweise für Behandler und Gutachter zum „Tübinger-Modell“ PA ab 01.10.2021

Grundsätzliches:

Im Falle eines Vertragsgutachterverfahrens bei Planungsgutachten in Bereich der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen sind alle Vertragszahnärzte der KZV Bremen verpflichtet, das Formblatt „Tübinger Modell“ auszufüllen und zusammen mit den gutachterrelevanten Unterlagen dem Gutachter unverzüglich einzureichen.

- **Adressfeld**

Die Daten werden vom Adressfeld des Parodontalstatus übernommen und vom Behandler eingetragen.

- **Feld „Formblatt PA Gutachten“**

Hinweise für den Behandler:

Das Formular wird mit dem KZV-Stempel des Behandlers versehen. Der Behandler trägt den Namen des Gutachters sowie das Datum des Ausfüllens des TM-Formulars ein.

Hinweise für den Gutachter:

Die Daten werden automatisch aus der Gutachten Online- Erfassung in das TM Online Formular übertragen.

- **Feld 1. Röntgen**

Hier wird dokumentiert, ob für den Begutachtungsfall aktuelle (nicht älter als 12 Monate) und auswertbare analoge und/oder digitale Röntgenaufnahmen vorliegen. Liegen Röntgenaufnahmen vor, sind diese beschriftet dem Gutachter unverzüglich einzureichen. Digitale Röntgenaufnahmen sind in einer entsprechenden Auflösung zu übermitteln. Röntgenaufnahmen in Form eines Papierausdruckes können nicht ausgewertet werden!

- **Feld 2. Befunde**

Die Fragen 2.1 - 2.4 müssen vom Behandler immer beantwortet werden.

Vom Gutachter sind die Fragen 2.1 – 2.5 zu beantworten.